



LANDKREIS  
WALDSHUT

# Schlussbericht

des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes

**Jahresabschluss 2021**

**Kreishaushalt**





LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**  
Kommunal- und  
Rechnungsprüfungsamt

## **Schlussbericht 2021**

Örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses des Kreishaushalts





# Inhaltsverzeichnis

<b>Schlussbericht 2021</b> .....	<b>1</b>
<b>Ergebnisse in Kürze</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>7</b>
1.1. Einrichtung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA).....	7
1.2. Jahresabschluss des Landkreises.....	8
1.3. Prüfung des Jahresabschlusses durch das KRPA.....	10
1.4. Stand der überörtlichen Prüfung durch die GPA.....	12
<b>2. Finanzwirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses</b> .....	<b>13</b>
2.1. Ergebnisrechnung 2021 .....	13
2.2. Gesamtfinanzzrechnung 2021 .....	18
2.3. Kreditaufnahmen und Schuldenstand.....	20
2.4. Liquiditätslage .....	21
<b>3. Einhaltung des Haushaltsplans und Übertragung von Planansätzen</b> .....	<b>22</b>
3.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	23
3.2. Übertragung von Planansätzen .....	23
3.3. Haushaltsplanung .....	25
<b>4. Prüfungsbemerkungen zur Bilanz</b> .....	<b>29</b>
4.1. Funktion und Entwicklung der Bilanz.....	29
4.2. Hinweise und Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen .....	29
<b>5. Kassen- und Belegwesen, Buchführung</b> .....	<b>33</b>
5.1. Prüfung der Kreiskasse .....	33
5.2. Ordnungsgemäße Buchführung .....	33
<b>6. Unterjährige Prüfungs- und Beratungstätigkeiten 2021</b> .....	<b>33</b>
6.1. Allgemeines zu den Schwerpunktprüfungen.....	33
6.2. Prüfung im Bereich der Abteilung Jugend, Bildung, Prävention des Jugendamts	34
6.3. Schnittstelle zwischen SAP und Fachverfahren.....	34
6.4. Prüfung Produktzuordnungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen	35
mit Behinderung.....	35
6.5. Betätigungsprüfung .....	35

6.6. Weitere Prüfungen und Tätigkeiten .....	36
<b>7. Schlussbemerkungen .....</b>	<b>37</b>
<b>8. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen .....</b>	<b>38</b>

# Ergebnisse in Kürze

---

- Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 10.477.247,49 € (Plan + 1.161.471 €). Das ordentliche Ergebnis beträgt + 10.584.479,70 €. Das Sonderergebnis mit außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen 2021 beläuft sich auf – 107.232,21 €. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen zum Bilanzstichtag 57.037.934,60 €.
- Das Kreisumlageaufkommen beträgt 75.149.362,91 € (+ 2,2 Mio. € zum Vorjahr).
- Die Kreisumlage macht 29 % der ordentlichen Erträge aus.
- Die bereinigten Personalaufwendungen betragen 42.041.256 € (Planansatz 40.931.067 €; Mehraufwendungen rd. 1,1 Mio. €). Die unmittelbar der Corona-Pandemie zuzuordnenden Personalaufwendungen betragen rd. 1,4 Mio. €. Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen des Landes entgegen.
- Das ordentliche Ergebnis im Sozial- und Jugendhilfebereich (inklusive soziale Einrichtungen für Flüchtlinge unter 314006-130 und 3140-130) beträgt für das Haushaltsjahr 2021: - 76.184.784,51 € (- 1,1 Mio. € zum Vorjahr).
- Die Verschuldung im Kreishaushalt erhöht sich 2021 um rd. 7 Mio. € auf 27,7 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung je Kreiseinwohner liegt bei 181 € einschl. Eigenbetriebe (Vorjahr 130 €).
- Zum 31.12.2021 bestanden bereinigte liquide Mittel von 1.816.556 € (Vorjahr 33.239 €). Die geforderte Mindestliquidität (Soll-Liquiditätsreserve) beträgt zum Jahresende 2021 4.758.302 € und wurde damit deutlich unterschritten.

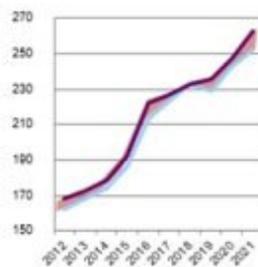
**Finanzrechnung:**



Endbestand  
31.12.2021  
12.055.550 €

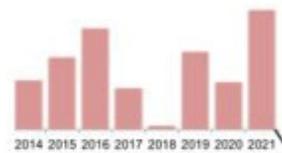
**Ergebnisrechnung:**

Entwicklung ordentlicher Erträge



Ordentliches Ergebnis  
Ordentliche Aufwendungen (2021: 252.236.216 €)  
Ordentliche Erträge (2021: 262.820.696 €)

Entwicklung ordentliche Ergebnisse:



Ordentliches Ergebnis 2021:  
10.584.480 €

**Bilanz zum 31.12.2021:**

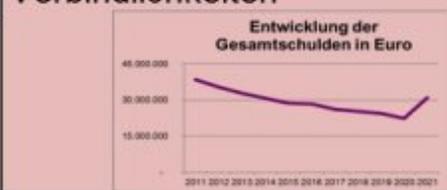
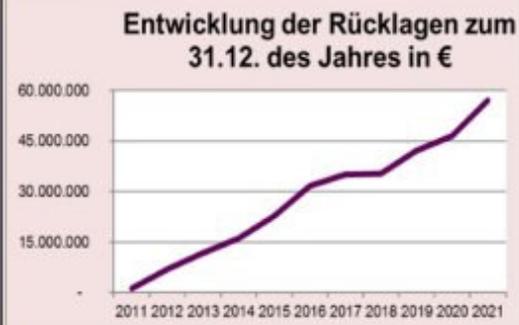
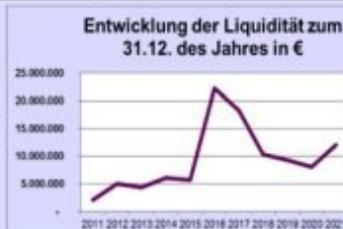
Aktiva

Passiva

Sachvermögen
Finanzvermögen
Abgrenzungsposten

Basiskapital
Rücklagen
Sonderposten
Rückstellungen
Verbindlichkeiten

Zunahme der Liquidität in 2021:  
3.991.025 €



Hinweis: Die Größendarstellung der Bilanzpositionen erfolgt in Relation zur tatsächlichen Höhe.

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1. Einrichtung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)

#### 1.1.1. Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 109 GemO muss jeder Landkreis zur Durchführung der örtlichen Prüfung ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) einrichten. Es untersteht kraft Gesetzes dem Landrat unmittelbar und ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Beim Landkreis Waldshut ist das RPA mit der Kommunalaufsicht im Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA) zusammengefasst und organisatorisch dem Dezernat 2 zugeordnet.

#### 1.1.2. Gesetzliche Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

Die gesetzlichen Aufgaben des RPA sind in § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 110, 111 Abs. 1 und § 112 Abs. 1 GemO geregelt. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören:

- die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises vor der Feststellung durch den Kreistag nach Maßgabe der §§ 10 und 11 GemPrO,
- die unterjährige Prüfung der Verwaltungsführung (Schwerpunktprüfungen) als Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses (§ 10 Abs. 3 GemPrO),
- die unvermutete Prüfung der Kreiskasse, der Sonderkassen der Eigenbetriebe sowie der Zahlstellen nach Maßgabe der §§ 7 und 8 GemPrO (z.B. Übereinstimmung Kassensoll- und Kassenistbestand, Abwicklung Zahlungsverkehr, Buchführung, Belegführung, Bewirtschaftung von Kassenmitteln, Sicherung, Überwachung und Beitreibung von Forderungen, Kassensicherheit) und
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Landkreises (§ 13 GemPrO).

#### 1.1.3. Weitere übertragene Prüfungsaufgaben

Durch Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen, Organisationsentscheidungen oder auf sonstige Weise wurden dem RPA folgende weitere Prüfungsaufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen verschiedener Organisationen, die der Landkreis als Träger oder auf sonstige Weise unterstützt, bzw. Betätigungsprüfung i. S. d. § 112 Abs. 2 GemO, insbesondere
  - Hochrheinkommission,
  - Landschaftserhaltungsverband e.V.,
  - Klinikum Hochrhein GmbH und
  - Zweckverband Breitband

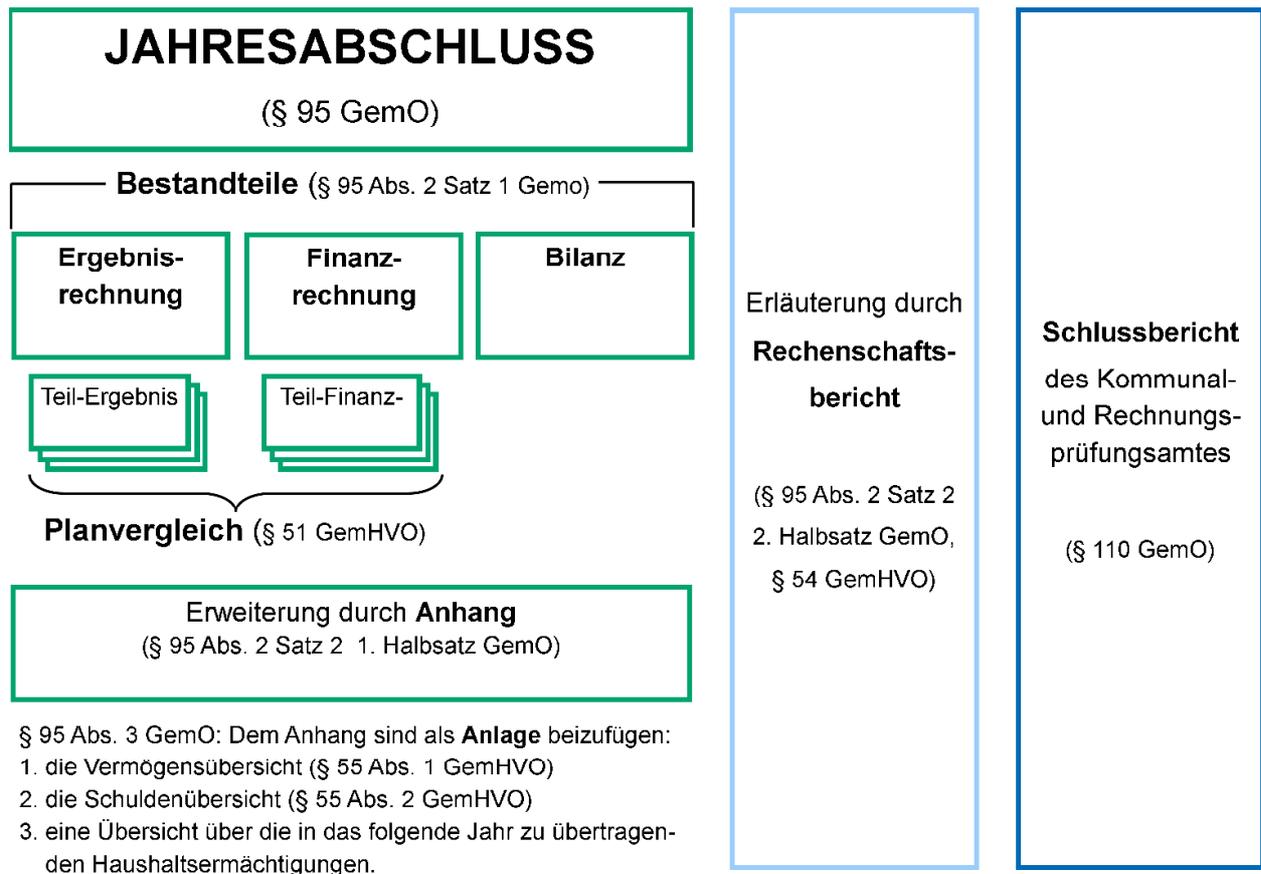
## **1.2. Jahresabschluss des Landkreises**

### **1.2.1. Funktion und Bestandteile des Jahresabschlusses**

Der Landkreis Waldshut führt seine Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2011 nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Der Jahresabschluss soll ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO). Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (insbesondere für Investitionen) gegenübergestellt.

Die Bilanz stellt das Vermögen den Finanzierungsmitteln gegenüber, berücksichtigt dabei abweichend vom kaufmännischen Rechnungswesen die kommunalen Besonderheiten (**siehe hierzu im Einzelnen Ziffer 4.1 des Berichts**).



### 1.2.2. Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2021

Nach § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Landrat unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht, wurde mit Datum 21.07.2022 erstellt und dem KRPA vollständig vorgelegt. Bereits zuvor wurden dem KRPA ab Februar 2022 prüfungsfähige Unterlagen übergeben. Um den Zeitplan für die Beschlussfassung im Kreistag und Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung nach der Sommerpause einzuhalten, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kämmerei im Frühjahr mit den Prüfungsarbeiten begonnen.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen vollständig ist und den Formvorschriften entspricht (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 GemPrO).

### **1.2.3. Feststellung des letzten Jahresabschlusses 2020**

Nach § 95b GemO ist der Jahresabschluss vom Kreistag innerhalb eines Jahres festzustellen. Der letzte Jahresabschluss des Landkreises wurde zusammen mit dem Schlussbericht des KRPA fristgerecht in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Verwaltung und Bildung am 6. Oktober 2021 vorbereitet und in der Sitzung des Kreistags am 13. Oktober 2021 beraten und festgestellt.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung entsprechend § 95b Abs. 2 GemO erfolgte am 28. Oktober 2021. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 mit dem Rechenschaftsbericht erfolgte in der Zeit vom 29. Oktober bis 11. November 2021. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 2. Dezember 2021 mitgeteilt.

## **1.3. Prüfung des Jahresabschlusses durch das KRPA**

### **1.3.1. Grundlagen für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses**

Vor der Feststellung durch den Kreistag hat das KRPA den Jahresabschluss nach § 110 GemO daraufhin zu überprüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 110 Abs. 2 GemO hat das KRPA die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach der Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Das KRPA fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen. Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Gemeindeprüfungsordnung für Baden-Württemberg (GemPrO) enthält weitere Bestimmungen zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Prüfung dient der öffentlichen Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle. Sie wirkt darauf hin, dass die Verwaltung ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich (§ 77 Absatz 2 GemO) erledigt. Die Prüfung soll zudem risikoorientiert und zukunftsgerichtet sein.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Schlussbericht auf die erneute Darstellung von Ergebnissen, die bereits im Rechenschaftsbericht 2021 der Kämmerei erläutert sind, weitestgehend verzichtet. Die Erläuterungen wurden im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der Verwaltung erörtert.

### 1.3.2. Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 11 GemPrO, wonach festzustellen ist, ob

- die einzelnen Maßnahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögens- und Schuldenverwaltung den vom Landkreis zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und dienstlichen Regelungen des Landkreises entsprechen,
- der Inhalt der Verträge und dienstlichen Regelungen sich im Rahmen der Rechtsvorschriften bewegt und
- der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen vollständig ist und den Formvorschriften entspricht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat dabei insbesondere folgende allgemeine finanzwirtschaftliche Schwerpunkte:

- Finanzwirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses (insbesondere Ergebnis der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, Finanzierung der Investitionen, Kreditaufnahmen, Entwicklung des Schuldenstandes, Liquiditätslage der Kreiskasse); **(siehe Ziffer 2 des Berichts)**
- Einhaltung des Haushaltsplans (insbesondere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Einhaltung der Budgetierungsregelungen, wesentliche Planabweichungen); **(siehe Ziffern 3.1 und 3.3 des Berichts)**
- Haushaltsübertragungen (übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt); **(siehe Ziffer 3.2 des Berichts)**

- Bilanz (insbesondere Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden, Rechnungsabgrenzungen); **(siehe Ziffer 4 des Berichts)**

Neben diesen finanzwirtschaftlichen Schwerpunkten sind auch die unterjährigen Prüfungen Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses. Die sachlich orientierten Schwerpunktprüfungen nehmen in der Prüfungspraxis einen breiten Raum ein. Hierzu erstellt das KRPA eine Prüfungsplanung, so dass die einzelnen Sachgebiete oder Produktgruppen je nach Risikopotential und Bedeutung in angemessenen Zeitabständen geprüft werden. Das KRPA greift auch aktuelle Entwicklungen auf und prüft einzelne Themen anlassbezogen. Über die Prüfungen werden jeweils Prüfungsberichte oder Prüfungsvermerke erstellt und dem Landrat bzw. der Verwaltung übergeben. Der vorliegende Schlussbericht fasst die wesentlichen Ergebnisse der im Jahr 2021 durchgeführten Schwerpunktprüfungen zusammen **(siehe Ziffer 6 des Berichts)**.

Neben den Schwerpunktprüfungen kommt der Beratungstätigkeit immer größere Bedeutung zu **(siehe Ziffern 6.3 bis 6.5 des Berichts)**. Nach § 1 Abs. 2 GemPrO soll die Prüfung im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung Hinweise, insbesondere zur Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und zur Erledigung von Prüfungsfeststellungen, geben und Effizienzpotenziale aufzeigen. Ziel des KRPA ist es, gemeinsam mit der Verwaltung zur ständigen Verbesserung des Verwaltungshandelns beizutragen. Diese präventive Prüfungsmethode trägt dazu bei, etwaige Fehler zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitzuwirken. Diese Unterstützungsfunktion entspricht dem Selbstverständnis einer modernen Prüfung.

Das KRPA überwacht auch die Erledigung der bisher noch nicht behobenen Prüfungsfeststellungen, auch aus Prüfungen der Vorjahre **(siehe Ziffer 6.6 des Berichts)**.

Zusätzlich hat das KRPA aufgrund gesetzlicher Regelungen und Nebenbestimmungen in Zuwendungsbescheiden Verwendungsnachweise und Abrechnungen von Bundes- und Landeszuwendungen zu prüfen **(siehe Ziffer 6.6 des Berichts)**.

#### **1.4. Stand der überörtlichen Prüfung durch die GPA**

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Waldshut in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen. Die GPA führt diese getrennt als allgemeine Finanzprüfung und als Prüfung der Bauausgaben jeweils

in etwa vierjährigem Turnus durch. Gemäß § 114 Abs. 4 GemO muss die Verwaltung den Kreistag über den wesentlichen Inhalt informieren.

Die letzte allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2012 bis 2017 fand Ende 2018 statt. Das Ergebnis der Prüfung (Prüfungsbericht der GPA vom 6. August 2019) wurde dem Kreistag am 4. November 2020 bekannt gegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss der Prüfung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO mit Schreiben vom 24. September 2020 bestätigt.

Die letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben wurde Ende 2017 für die Jahre 2011 bis 2016 durchgeführt. Über das Ergebnis dieser Prüfung (Prüfungsbericht der GPA vom 16. April 2018) wurde der Kreistag am 8. Mai 2019 informiert. Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13. März 2019 den Abschluss der Prüfung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt.

## **2. Finanzwirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses**

### **2.1. Ergebnisrechnung 2021**

#### **2.1.1. Gesamtergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Ergebnisrechnung, die mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen ist, beinhaltet auch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen und Rückstellungen. Mit dieser Rechnung soll der vollständige Ressourcenverbrauch des Landkreises dargestellt werden. Entsprechend dieser Zielsetzung gilt der Haushaltsgrundsatz, dass ordentliche Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren grundsätzlich auszugleichen sind (§ 80 Abs. 2 GemO).

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 10.477.247,49 € ab. Im Vergleich zur Planung hat sich das Gesamtergebnis um 9.315.776,48 € verbessert. Bei den ordentlichen Gesamterträgen konnte eine Verbesserung zum Plan von 18.509.202 € erzielt werden (+ 7,6 %), die ordentlichen Gesamtaufwendungen überstiegen den Planansatz um 9.086.193 € (+ 3,7 %).

Das Gesamtergebnis 2021 weist mit 10,5 Mio. € einen positiven Saldo aus. Der Landkreis Waldshut hat seine Abschreibungen vollständig erwirtschaftet und erfüllt damit eine wesentliche Anforderung des NKHR (intergenerative Gerechtigkeit). Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 104 %.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse in Euro

	2018	2019	2020	2021
Ordentliches Ergebnis	370.007,86	6.876.316,22	4.209.804,85	10.584.479,70
Sonderergebnis	-746.429,72	7.080,84	7.057,27	-107.232,21
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-376.421,86</b>	<b>6.883.397,06</b>	<b>4.216.862,12</b>	<b>10.477.247,49</b>
Geplantes Ergebnis	2.773.876,03	3.898.276,71	4.234.913,23	1.161.471,01
<b>Planabweichung</b>	<b>-3.150.297,89</b>	<b>2.985.120,35</b>	<b>-18.051,11</b>	<b>9.315.776,48</b>

Die positive Entwicklung des Rechnungsergebnisses beruht im Wesentlichen auf Mehrerträgen und Minderaufwendungen in folgenden Bereichen:

- FAG-Schlüsselzuweisung, + 3,8 Mio. €
- Grunderwerbsteuer, + 2,1 Mio. €
- Soziales, - 5,2 Mio. €
- Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, + 0,5 Mio. €

Die größte einzelne Planabweichung bei den Ausgaben liegt für den Verlustausgleich 2020 der Klinikum Hochrhein GmbH vor, + 0,9 Mio. €.

Die großen Planabweichungen waren bei Planerstellung in dieser Höhe nicht absehbar. Die coronabedingten Mehraufwendungen in 2021 von 4,8 Mio. € (direkt zuzuordnende Kosten in verschiedenen Teilhaushalten) wurden vom Land erstattet, siehe Jahresabschluss Seite 148. Die Kosten für die vom Landkreis durchgeführten Impfungen ab 01.10.2021 (in 2021: 88 T€) sollen ebenfalls vom Land erstattet werden.

<b>Erträge/Aufwendungen, in Euro</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	1.075.000,00	1.574.581,02	499.581,02
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	208.280.359,89	219.536.574,15	11.256.214,26
Aufgelöste Investitionszuwendungen	824.308,00	928.947,30	104.639,30
Sonstige Transfererträge	8.718.800,00	9.922.242,98	1.203.442,98
Entgelte für öff. Leistungen/Einrichtungen	454.600,00	404.852,42	-49.747,58
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.183.316,00	2.484.839,58	301.523,58
Kostenerstattungen und -umlagen	22.718.890,49	26.417.029,98	3.698.139,49
Zinsen und ähnliche Erträge	8.050,00	23.816,85	15.766,85
Sonstige ordentliche Erträge	48.170,00	1.527.811,75	1.479.641,75
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>244.311.494,38</b>	<b>262.820.696,03</b>	<b>18.509.201,65</b>
Personalaufwendungen	51.250.221,95	52.046.172,74	795.950,79
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	21.362.065,52	24.322.474,18	2.960.408,66
Abschreibungen	3.642.399,00	5.273.196,35	1.630.797,35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	337.050,00	545.434,64	208.384,64
Transferaufwendungen	156.056.317,90	160.322.920,71	4.266.602,81
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.501.969,00	9.726.017,71	-775.951,29
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>243.150.023,37</b>	<b>252.236.216,33</b>	<b>9.086.192,96</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.161.471,01</b>	<b>10.584.479,70</b>	<b>9.423.008,69</b>

Das Sonderergebnis von – 107.232,21 € ist auf Abgänge im Anlagevermögen unter dem bilanzierten Restbuchwert zurückzuführen (Abriss und Neubau der Wutachbrücke Horheim-Schwerzen, Abriss Streuguthalle Häusern).

## 2.1.2. Ergebnisse der Teilhaushalte

### Entwicklung der Ergebnisse in den Teilhaushalten, in Euro

(ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten)

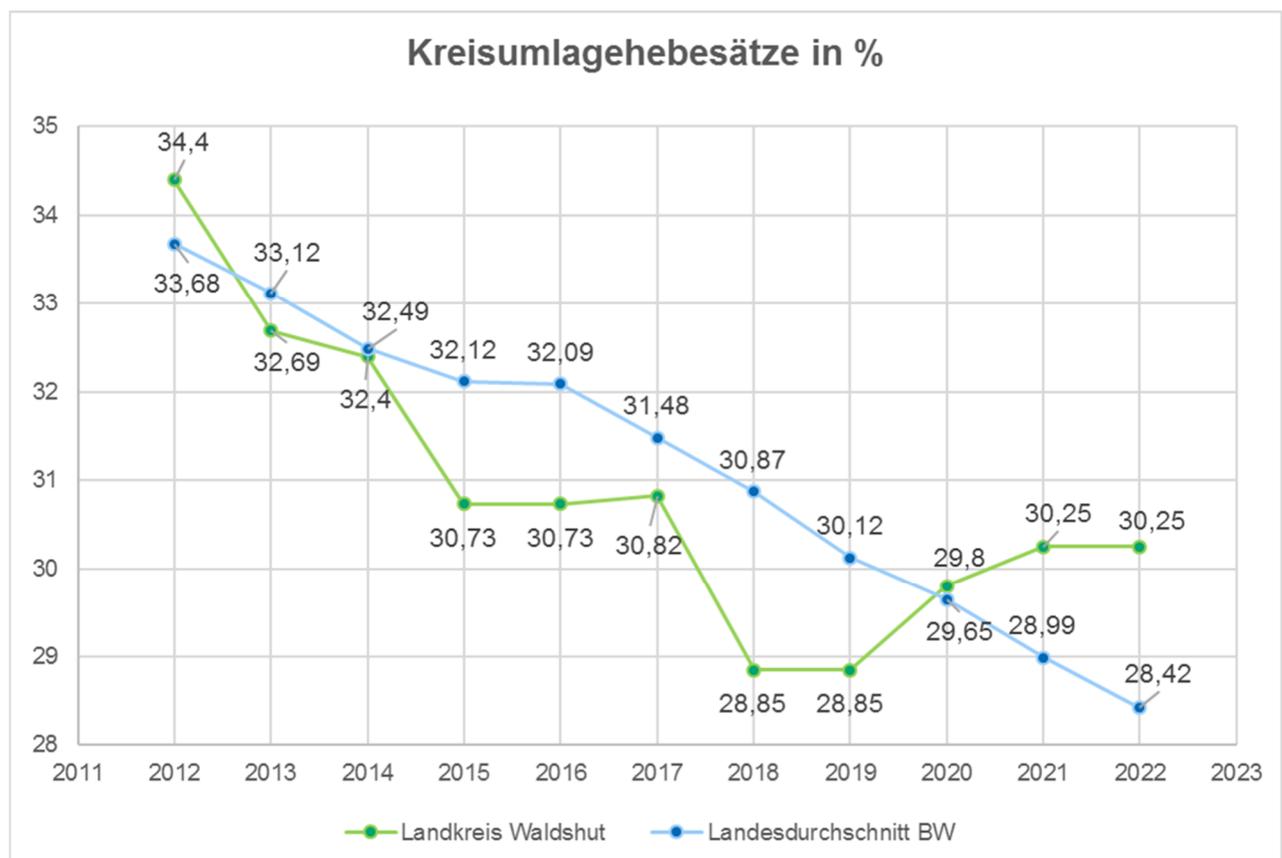
<b>Teilhaushalt</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
0 - Kreisorgane, Verwaltungsleitung	-2.250.481,00	-2.058.431,09	192.049,91
1 - Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Schulen	-22.208.670,00	-24.348.362,23	-2.139.692,23
2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten	-8.694.859,00	-9.945.912,65	-1.251.053,65
3 - Bau, Umwelt und Forst	-6.127.816,00	-5.023.196,03	1.104.619,97
4 - Arbeit, Jugend und Soziales	-79.259.491,00	-74.782.470,50	4.477.020,50
5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft	-3.661.680,00	-3.546.588,22	115.091,78
6 - Zentralbudget	123.364.468,00	130.289.440,42	6.924.972,42
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.161.471,00</b>	<b>10.584.479,70</b>	<b>9.423.008,70</b>

**Entwicklung der wesentlichen Erträge im Teilhaushalt 6, in Euro**

	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG	29.619.472,00	32.612.334,60	32.869.805,10
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land, § 11 FAG	15.405.180,84	16.016.579,36	15.173.714,06
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	34.576.960,88	36.069.325,63	40.580.016,77
Gebühren untere Verwaltungsbehörde, Buß- u. Verwargelder	5.734.398,83	5.472.783,14	6.146.216,38
Grunderwerbsteuer	11.990.887,36	11.961.913,53	13.397.384,48
Kreisumlage	66.918.058,72	72.943.982,77	75.149.362,91

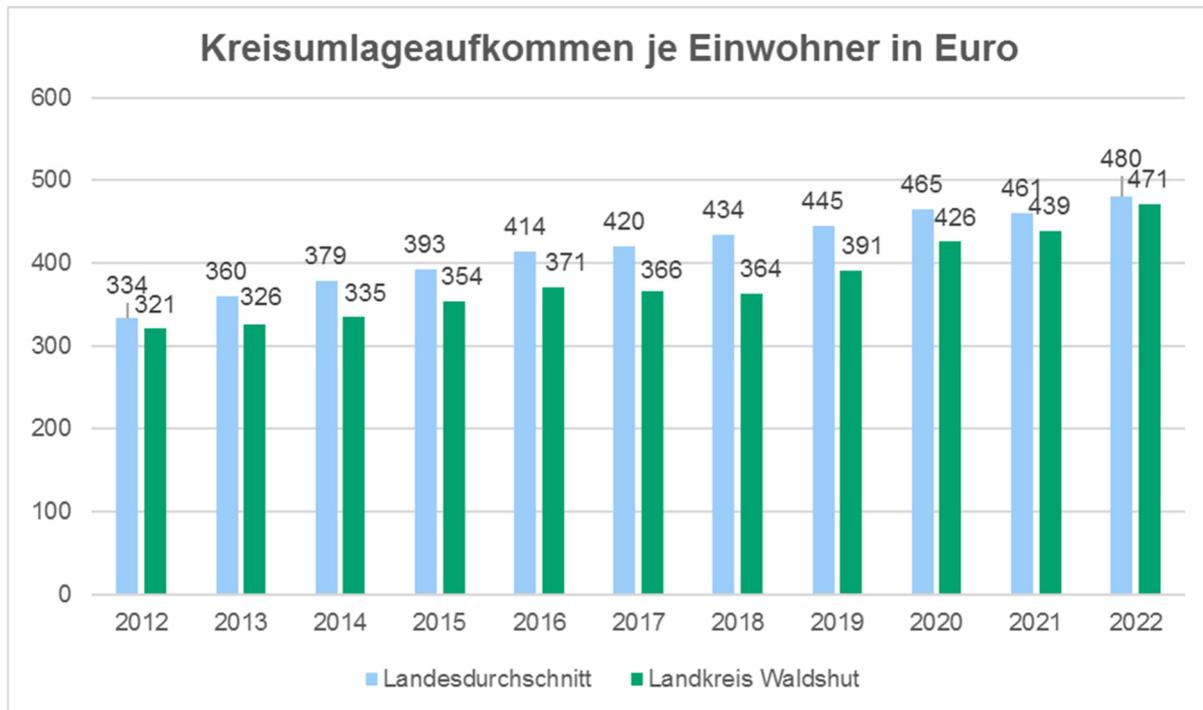
Die Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde wurden zuletzt 2020 neu kalkuliert, die Rechtsverordnung trat zum 01.06.2020 in Kraft. Nach dem Landesgebührengesetz sind die gebührenpflichtigen Tatbestände, die Gebührenhöhe sowie Erleichterungen regelmäßig, spätestens aber nach zwei Jahren, zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen. Die Gebührensätze im Bereich Fleischbeschau, die zuletzt im Jahr 2006 angepasst wurden, bedürfen noch einer zeitnahen Überprüfung/Aktualisierung.

Die Kreisumlage ist zum Vorjahr durch höhere Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis und durch die Erhöhung des Umlagesatzes von 29,8 % auf 30,25 % um 2,2 Mio. € gestiegen. Der Anteil an den ordentlichen Erträgen betrug 28,6 %.



Hebesätze der Kreisumlage 2022 benachbarter Landkreise:

- Lörrach 31,6 %
- Konstanz 31,5 %
- Schwarzwald-Baar 28,5 %
- Breisgau-Hochschwarzwald 32,1 %



Der Jahresabschluss 2021 enthält ab S. 149, 6. Rechenschaftsbericht, Erläuterungen zu den einzelnen Teilhaushalten. Die wichtigsten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden korrekt erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung zusammen mit den korrespondierenden Bilanzkonten geprüft und schwerpunktmäßig auf die richtige Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Konten sowie auf die periodische Rechnungsabgrenzung geachtet. Bei den Buchungen wurde auch geprüft, ob die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind. **(ähnlich 5.2.)**

## 2.2. Gesamtfinanzrechnung 2021

### 2.2.1. Allgemeine Bemerkungen zur Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung spiegeln sich neben den Aus- und Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere die Aus- und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wird als Ergebnis der Finanzrechnung der „Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ ausgewiesen.

### 2.2.2. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf, siehe Gesamtfinanzrechnung lfd. Nr. 17, ist der Saldo aller zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten bedienen können. Der danach verbleibende Betrag (in 2021 rd. 5 Mio. €) steht zur Finanzierung der Investitionen oder für Sondertilgungen zur Verfügung.

	in Euro
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	7.045.048,43
abzgl. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	-2.065.758,27
<b>Eigenmittel 2021</b>	<b>4.979.290,16</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf</b>	
Auszahlungen für Investitionen abzgl. Einzahlungen	<b>-7.254.376,14</b>
<b>Finanzierung durch</b>	
Fremdmittel (Kredite)	9.080.000,00

Der Haushaltsplan 2021 wies lediglich einen Zahlungsmittelüberschuss von 4 Mio. € aus.

### 2.2.3. Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit in Euro

Auszahlungen	2020	2021
Erwerb Grundstücke und Gebäude	1.802.676,65	482.350,97
Baumaßnahmen	8.749.246,56	9.633.109,76
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.151.566,10	1.744.160,09
Erwerb Finanzvermögen	50,00	500.050,00
Investitionsförderungsmaßnahmen	4.886.368,87	3.614.846,21
<b>Gesamt</b>	<b>17.589.908,18</b>	<b>15.974.517,03</b>

Im Haushaltsplan 2021 waren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9,7 Mio. € eingeplant, Tatsächlich wurden fast 16 Mio. € vom Landkreis in 2021 investiert, dem stehen auch höhere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an den Landkreis (überwiegend vom Land), geplant 5,5 Mio. €, eingegangen 8,7 Mio. € gegenüber. Aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen für Investitionen wurden teilweise in 2021 vollzogen, u.a. die Finanzierung des Nordbaus der Klinikum Hochrhein GmbH. Die Investitionszuweisung des Landkreises für den Nordbau konnte in 2021 aktiviert werden (Beginn der Abschreibung über die planmäßige Nutzungsdauer). Für den Breitbandausbau im Landkreis wurden in 2021 5,7 Mio. € investiert (Landeszuschüsse von 7,7 Mio. € erhalten). Zum Neubau des Zentralklinikums wurden Auszahlungen von 2,4 Mio. € geleistet, hierfür standen nur eine Ausgabeermächtigung aus Vorjahren von 334 T€ an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Für die Abwicklung des Neubaus hat der Landkreis zum 01.01.2021 den Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein gegründet. Aufgrund von Problemen des Rechenzentrums bei der Einrichtung des neuen SAP-Mandanten wurden anfallende Ausgaben für das Neubauprojekt in 2021 im Kernhaushalt als „Anlage im Bau“ verbucht.

### 2.2.4. Endbestand an Zahlungsmitteln

Die Gesamtfinanzzrechnung schließt mit 12.055.550,31 € als ausgewiesenem Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021. Diese Summe entspricht dem Kassenbestand der Bilanz abzüglich der Handvorschüsse.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln hat gegenüber dem 31.12.2020 um rund 4 Mio. € zugenommen. Dem Endbestand zum 31.12.2021 ist noch eine Festgeldanlage von 250 T€ zuzurechnen. Geplant war in 2021 lediglich eine Zunahme von 50 T€. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den gegenüber der Planung deutlich höheren

Finanzierungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung, (**siehe Ziffer 2.2.2. des Berichts**), aber auch auf die Kreditaufnahme von 9,08 Mio. € zurückzuführen.

## **2.3. Kreditaufnahmen und Schuldenstand**

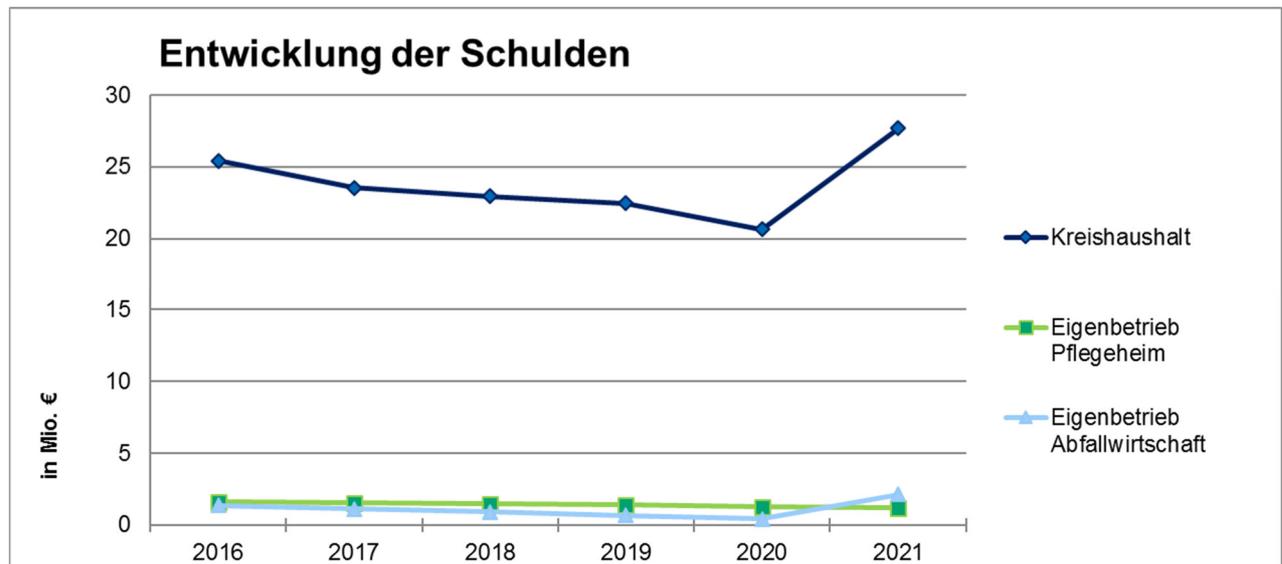
### **2.3.1. Kreditaufnahme 2021**

In 2021 hat der Landkreis Darlehen in Höhe von 9,08 Mio. € aufgenommen. Die zu Grunde liegenden Kreditgenehmigungen bestanden noch aus 2019 und 2020. Nach § 87 Abs. 3 GemO gilt eine Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung aus 2019 wurde noch vor dem Erlass der Haushaltssatzung 2021 in Anspruch genommen, die formelle Kreditaufnahmevoraussetzung war erfüllt.

### **2.3.2. Schuldenstand des Landkreises**

Der Schuldenstand erhöhte sich nach Abzug der geleisteten ordentlichen Tilgung zum Jahresende um 7 Mio. €. Nach § 87 Abs. 1 GemO dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder Umschuldungen aufgenommen werden. In 2021 ergab sich ein Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen von 7,3 Mio. €, (**siehe Ziffer 2.2.2. des Berichts**). Die übersteigende Kreditfinanzierung ergab sich aus vorläufiger Finanzierung von Investitionen in Vorjahren durch damals vorhandene Eigenmittel. Die zum 31.12.2021 vorhandene Liquidität lag unter Berücksichtigung der übertragenen Ausgabeermächtigungen nur noch bei 1,8 Mio. € (Mindestliquidität 4,8 Mio. €). Aus 2021 liegt noch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 2,25 Mio. € vor, für 2022 wurden weitere 2,15 Mio. € Kredit genehmigt. Die Finanzierung des Neubaus des Zentralklinikums soll ab 2022 im Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein abgebildet werden. Der Landkreis bezuschusst die Personal- und Sachkosten und die Investition (neben Landeszuschüssen und Kreditfinanzierung). Hierfür sieht der Kreishaushalt weitere Kreditaufnahmen vor (2023: 3,85 Mio. €, 2024: 3,85 Mio. €, 2025: 2,5 Mio. €). Durch die ansteigende Verschuldung im Kernhaushalt erhöhen sich die Tilgungsleistungen und verringern sich die Spielräume zur Eigenfinanzierung weiterer Investitionen, eine Steigerung der Kreditzinsen ist zu erwarten. Nach dem Haushaltsplan 2022 steigen die Tilgungsleistungen von 2,1 Mio. € in 2022 auf 2,5 Mio. € in 2025. In 2019 betragen die Tilgungsleistungen noch 1,9 Mio. €. Die Zinsbelastung steigt ebenfalls von 269 T€ in 2022 auf 439 T€ in 2025.

Schulden in Euro						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kreishaushalt	25.425.780	23.529.036	22.949.217	22.459.485	20.661.870	27.676.111
Eigenbetrieb Pflegeheim	1.600.786	1.533.894	1.466.884	1.399.755	1.245.158	1.174.442
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1.357.620	1.130.931	898.190	659.168	413.625	2.112.222
<b>Gesamt</b>	<b>28.384.186</b>	<b>26.193.861</b>	<b>25.314.291</b>	<b>24.518.407</b>	<b>22.320.653</b>	<b>30.962.775</b>



Die Verschuldung des Landkreises Waldshut (Kernhaushalt und Eigenbetriebe, ohne Eigengesellschaften wie die Klinikum Hochrhein GmbH) beträgt pro Kopf 181 € (171.249 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Waldshut zum 31.12.2021, Stat. Landesamt BW). Der Landesdurchschnitt der Landkreise beläuft sich auf 162 €/EW (Stand 31.12.2020).

## 2.4. Liquiditätslage

<b>Endbestand an Zahlungsmittel, liquide Eigenmittel zum 31.12.2021 in Euro</b>	<b>12.305.550</b>
+ Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Klinikum Hochrhein GmbH)	3.500.000
+ noch verfügbare Kreditermächtigung aus 2021	2.250.000
- übertragene Ausgabeermächtigungen für 2022	-16.238.994
<b>= bereinigte liquide Mittel</b>	<b>1.816.556</b>
Mindestliquidität	4.758.302

Nach Anlage 22 zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO zählen Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen zu den liquiden Mitteln. Der Landkreis hat in 2021 zwei Liquiditätsdarlehen von gesamt 3,5 Mio. € an die Klinikum Hochrhein GmbH gewährt.

Bis zum 31.07.2022 erfolgte noch keine Rückzahlung, sollten zum Jahresende 2022 die Liquiditätsdarlehen noch bestehen, ist die Werthaltigkeit zu prüfen der Bestand an Liquidität ggf. zu berichtigen. Der Haushaltsplan 2022 zeichnet die Entwicklung der Liquidität bis 2025 trotz neuer Kreditaufnahmen mit einer deutlichen Unterschreitung der gesetzlichen Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO vor. Die zum Jahresende 2021 vorhandenen liquiden Mittel sind größtenteils in übertragenen Ausgabeermächtigungen gebunden.

Im Hinblick auf die geplanten Investitionen (Elektrifizierung Hochrheinschienenstrecke, Neubau Gebäude Straßenmeisterei Görwihl-Segeten, Neubau Zentralklinikum) hat die Rechtsaufsichtsbehörde in den Haushaltsverfügungen wiederholt darauf hingewiesen, dass der Liquiditätsbestand dauerhaft sicherzustellen sei. Siehe Haushaltsverfügung vom 26.01.2022 zur Haushaltssatzung 2022: „Wie bereits in den vergangenen Jahren angemerkt, liegt der Aufwandsdeckungsgrad im gesamten Finanzplanungszeitraum lediglich bei bzw. nur knapp über 100 %. Dies sichert zwar den Substanzerhalt, lässt den Aufbau notwendiger Finanzierungsreserven jedoch nicht zu.“

Nach dem Finanzbericht des Amtes für Finanz- und Vermögensverwaltung zum 31.05.2022 wird im Ergebnis eine Verbesserung zum Haushaltsplan 2022 von rd. 1,1 Mio. € prognostiziert (planmäßiges ordentliches Ergebnis: + 2,5 Mio. €). Aufgrund der Gefahr einer wirtschaftlichen Rezession ist von rückläufigen Steuereinnahmen auszugehen. Künftige Investitionen können nur mit einem angemessenen Eigenanteil (z.B. durch erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse) finanziert werden.

#### Kassenkredite

Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft hat der Landkreis in 2021 mehrfach Kassenkredite bis zu einem Gesamtbetrag von 15 Mio. € benötigt. Der in der Haushaltssatzung genehmigte Höchstbetrag lag bei 30 Mio. €.

### **3. Einhaltung des Haushaltsplans und Übertragung von Planansätzen**

Der Kreishaushalt ist entsprechend der inneren Organisation in Teilhaushalte gegliedert und wird dementsprechend in Budgets bewirtschaftet, innerhalb derer die Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Die Ergebnisse der Teilhaushalte sind im Rechenschaftsbericht des Amtes für Finanz- und Vermögensverwaltung im Vergleich zu den Planansätzen dargestellt.

### **3.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses prüft das KRPA die Einhaltung der Planansätze, insbesondere ob über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vorlagen und zulässig waren. Die größte außerplanmäßige Ausgabe von 430 T€ wurde für eine Containeranlage zur Unterbringung von Schulklassen bei der Carl-Heinrich-Rösch Schule in Tiengen gemäß der Zuständigkeitsanordnung vom Kreistag bewilligt. Weitere geringere Planüberschreitungen wurden korrekt vom Leiter des Dezernates 1 entsprechend der Zuständigkeitsanordnung vor Auszahlung genehmigt.

### **3.2. Übertragung von Planansätzen**

#### **3.2.1. Grundlagen für die Übertragung von Planansätzen**

Für die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen des Ergebnishaushalts und Auszahlungen des Finanzhaushalts gilt der Grundsatz der zeitlichen Bindung. Dies bedeutet, dass Aufwands- und Auszahlungsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht in Anspruch genommen wurden, verfallen und als erspart gelten. Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung ist die Übertragbarkeit von Planansätzen nach § 21 GemHVO. Danach sind Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und für zweckgebundene investive Einzahlungen (§ 21 Abs. 1 GemHVO) und die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets (§ 21 Abs. 2 GemHVO) übertragbar.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden von den Fachämtern begründet und nach Prüfung durch das Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung gebildet.

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Bildung vom 27.04.2022 – somit vor Erstellung des Jahresabschlusses – wurden die Ermächtigungen im Ergebnishaushalt von 1.507.927,66 € und im Finanzhaushalt von 14.731.066,55 € (Auszahlungsermächtigung für Investitionen) übertragen.

### 3.2.2. Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

#### Entwicklung der Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Euro (Finanzhaushalt investiv)

Übertragung im Jahresabschluss des Jahres in das Folgejahr	2020	2021
Verkehrswesen	48.700,00	3.200,00
Grundstück- und Gebäudemanagement	13.342,00	33.000,00
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.000,00	18.720,00
Verkehrsbetriebe/ÖPNV, Elektrifizierung Hochrheinschienenstrecke	5.928.895,00	6.157.557,65
Bereitstellung u. Versorgung Telekommunikation, Breitband	-2.857.763,21	-550.611,10
Krankenhäuser, Neubau Gesundheitspark Hochrhein	334.032,00	0,00
Krankenhäuser, Investitionskostenzuschuss Klinikum Hochrhein GmbH	715.750,00	0,00
Krankenhäuser, Investitionskostenzuschuss Gesundheitscampus Bad Säckingen GmbH	9.000.000,00	9.000.000,00
Schulbudgets	536.339,69	463.716,69
Brandschutz	-79.528,00	30.000,00
Sonstiges	40.424,00	39.200,00
<b>Summe</b>	<b>13.698.191,48</b>	<b>15.194.783,24</b>

Die negativen Beträge betreffen noch ausstehende Fördermittel des Landes für den Breitbandausbau.

### 3.2.3. Budgetüberträge in der Ergebnisrechnung

#### Ausgabeermächtigungen im Ergebnishaushalt in Euro (Budgetüberträge)

	2020	2021
Schulbetrieb	52.815,00	-824.430,00
Kreisstraßen	1.128.500,00	375.380,00
Gebäudeunterhaltung	1.750.000,00	984.000,00
EDV	100.000,00	127.100,00
Straßenbauamt	256.000,00	204.600,00
Jobcenter, Digitalisierung	12.500,00	79.000,00
Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren (LEADER-Region, Regio WIN u.a.)	50.000,00	50.000,00
ÖPNV (Mobilitätsagentur St. Blasien, Machbarkeitsstudie Wutach- u. Wehrtalbahn)	30.000,00	35.000,00
Sonstiges	33.280,00	13.560,97
<b>Summe</b>	<b>3.413.095,00</b>	<b>1.044.210,97</b>

Für den Vollzug des Haushaltsplanes sind im Haushaltsplan 2021 (Seite 106) Budgetregelungen zur Deckungsfähigkeit von Planansätzen und deren Übertragbarkeit festgelegt. Die Budgetierungsregelungen sollen einer flexiblen Mittelbewirtschaftung dienen, indem auf der Ebene eines Teilhaushalts ermittelte Einsparungen allgemein zur Verwendung in diesem Teilhaushalt übertragen werden. Über alle Teilhaushalte hinweg gibt es horizontale Budgets (z.B. für Personalkosten, Gebäudeunterhaltung), die nicht in die Deckungsfähigkeit der einzelnen Teilhaushalte einbezogen sind. Am Jahresende nicht verbrauchte Mittel in einem Budget können vorbehaltlich der Situation im Gesamthaushalt in das Folgejahr übertragen werden.

Die Stichprobenprüfung hat ergeben, dass die Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und die Überträge in der Ergebnisrechnung nachvollziehbar und sachgerecht ermittelt wurden.

### 3.2.4. Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen

Zur Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen stehen grundsätzlich die aus der Ergebnisrechnung erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschüsse aus Vorjahren als Eigenmittel und noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen als Fremdmittel zur Verfügung. Für die im Jahresabschluss 2021 übertragenen Ermächtigungen von 16.238.994,21 € standen zum 31.12.2021 liquide Mittel von insgesamt nur 18.055.550,31 € zur Verfügung, (**siehe Ziffer 2.4 des Berichts**). Die liquiden Mittel sind damit größtenteils durch die Ermächtigungen gebunden.

## 3.3. Haushaltsplanung

### 3.3.1. Planabweichungen bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Die größten Planabweichungen lagen in folgenden Bereichen vor:

#### Erträge

##### Steuern und ähnliche Abgaben, Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2019	189.491.877,82	194.598.186,21	5.106.308,39	2,69
2020	197.213.806,57	209.489.261,97	12.275.455,40	6,22
2021	209.355.359,89	221.111.155,17	11.755.795,28	5,62

Die Planabweichung beruht überwiegend auf höheren Einnahmen bei den Landeszuweisungen für laufende Zwecke (+ 4,3 Mio., davon Corona-Erstattungen für den ÖPNV 1,6 Mio. €), Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 3,8 Mio. €) und der Grunderwerbsteuer (+ 2,1 Mio. €).

#### Sonstige Transfererträge, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2019	10.652.000,00	11.228.283,85	576.283,85	5,41
2020	7.724.800,00	10.444.079,27	2.719.279,27	35,20
2021	8.718.800,00	9.922.242,98	1.203.442,98	13,80

Die wesentlichen Planverbesserungen sind hier auf höhere Einnahmen aus Rückzahlungen gewährter Hilfen im Sozialbereich (+ 397 T€) und erhaltene Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (+ 313 T€) zurückzuführen.

#### Entgelte für öff. Leistungen und Einrichtungen, privatrechl. Leistungsentgelte, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2019	2.562.040,00	2.361.302,27	-200.737,73	-7,84
2020	2.978.312,00	2.791.452,83	-186.859,17	-6,27
2021	2.637.916,00	2.889.692,00	251.776,00	9,54

Das Kreisforstamt konnte bei den Dienstleistungen für Dritte 285 T€ mehr als geplant einnehmen.

#### Kostenerstattungen und -umlagen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2019	27.487.104,97	26.222.320,82	-1.264.784,15	-4,60
2020	23.872.270,66	22.312.242,83	-1.560.027,83	-6,53
2021	22.718.890,49	26.417.029,98	3.698.139,49	16,28

Die größten Planabweichungen sind hier höhere Landeserstattungen für Flüchtlinge und die Corona-Erstattungen für das Kreisimpfzentrum und die Kontaktnachverfolgung.

#### Aufwendungen

##### Personalaufwendungen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2019	48.679.905,72	48.647.682,64	-32.223,08	-0,07
2020	50.055.574,87	49.363.417,58	-692.157,29	-1,38
2021	51.250.221,95	52.046.172,74	795.950,79	1,55

Aufwendungen in €									
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Minderbetrag bzw. Mehrkosten	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Minderbetrag bzw. Mehrkosten	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Minderbetrag bzw. Mehrkosten
Personalaufwendungen	51.250.222	52.046.173	795.951	50.055.575	49.363.418	-692.158	48.679.906	48.647.683	-32.223
Versorgungsaufwendungen	Sind in den Personalaufwendungen enthalten			Sind in den Personalaufwendungen enthalten			952.000	1.197.159	245.159
Personalnebenaufwendungen	371.770	338.781	-32.989	385.685	376.068	-9.617	327.968	302.755	-25.213
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>51.621.992</b>	<b>52.384.954</b>	<b>762.962</b>	<b>50.441.260</b>	<b>49.739.486</b>	<b>-701.774</b>	<b>49.959.874</b>	<b>50.147.597</b>	<b>187.723</b>
abzüglich (Erstattungen von Personalausgaben):									
Amt 41 - Jobcenter	5.603.318	5.226.899	-376.418	5.592.853	5.241.626	-351.227	5.388.649	5.343.819	-44.830
Forstbetriebs-Waldarbeiter	0	0	0	0	3.316	3.316	1.922.103	1.756.805	-165.298
Waldgenossenschaft	283.979	259.424	-24.555	278.887	280.870	1.983			
Straßenbetriebs-Straßenwärter	4.431.858	4.518.594	86.736	4.283.288	4.429.103	145.815	4.282.046	4.166.701	-115.345
Gesamthaushalt sonstige Bereiche	371.770	338.781	-32.989	385.685	376.068	-9.617	327.968	302.755	-25.213
<b>Bereinigte Personalaufwendungen</b>	<b>40.931.067</b>	<b>42.041.256</b>	<b>1.110.189</b>	<b>39.900.547</b>	<b>39.408.502</b>	<b>-492.045</b>	<b>38.039.108</b>	<b>38.577.517</b>	<b>538.409</b>

Auf Grund von Erstattungen sind die Personalaufwendungen des Jobcenters, Forstbetriebs-Waldarbeiter sowie Straßenbetriebs-Straßenwärter nicht ergebnisrelevant. In Folge einer Kontenrahmenänderung sind die Versorgungsaufwendungen seit 2020 in den Personalaufwendungen erhalten.

Der Mehraufwand der bereinigten Personalkosten i. H. v. ca. 1,1 Mio. € ist insbesondere den coronabedingten Personalmehraufwendungen (Kontaktpersonennachverfolgung sowie Kreisimpfzentrum) geschuldet.

Diesen stehen entsprechende Einnahmen (Erstattungen des Landes) entgegen.

Die Planung des Personalbedarfs hängt grundsätzlich von vielen Faktoren ab, z. B. der Mitarbeiterfluktuation und den Tarifverhandlungen. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren zunehmend Stellen nicht übergangslos wiederbesetzt werden konnten.

**Sach- und Dienstleistungen, in Euro**

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2019	22.754.444,61	21.587.300,03	-1.167.144,58	-5,13
2020	21.312.451,24	27.367.980,93	6.055.529,69	28,41
2021	21.362.065,52	24.322.474,18	2.960.408,66	13,86

Mehrausgaben in diesem Bereich resultierten aus coronabedingten Ausgaben (1,5 Mio. €), denen Erstattungen des Landes bei den Einnahmen gegenüberstehen. Die weiteren Planabweichungen (Schulen, Kreisstraßen, Gebäudeunterhaltung und Flüchtlingsunterbringung) sind im Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht ab Seite 161 im Einzelnen erläutert.

#### Abschreibungen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2019	3.774.307,00	4.538.309,11	764.002,11	20,24
2020	3.680.711,82	5.677.650,09	1.996.938,27	54,25
2021	3.642.399,00	5.273.196,35	1.630.797,35	44,77

Nicht eingeplant waren die Abschreibungen (Wertberichtigungen) für nicht werthaltige Forderungen (865 T€). Höhere Abschreibungen ergaben sich auch bei den Sachanlagen und den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen durch Neuanschaffungen und Inbetriebnahme von im Bau befindlichen Anlagen, z.B. dem Nordbau des Klinikums Hochrhein (Abschreibung neu in 2021: 200 T€). Die abschreibungswirksamen Zugänge im Sachvermögen und Investitionszuwendungen (ohne Anlagen im Bau) betragen in 2021 8,5 Mio. €. Für den Haushaltsplan 2022 wurde der Planansatz der Abschreibungen auf 5.013.699 € erhöht und den Rechnungsergebnissen angepasst.

#### Transferaufwendungen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2019	140.017.425,44	141.307.436,19	1.290.010,75	0,92
2020	142.613.677,69	150.041.103,34	7.427.425,65	5,21
2021	156.056.317,90	160.322.920,71	4.266.602,81	2,73

In 2021 wurden über 1,6 Mio. € bei den Transferaufwendungen als Landesmittel für den Corona-Rettungsschirm/ÖPNV an die Verkehrsbetriebe ausbezahlt. Für den Verlustausgleich der Klinikum Hochrhein GmbH gab es Mehrausgaben von 900 T€. Die Transferaufwendungen im Sozialhaushalt erhöhten sich gegenüber der Planung um 2,1 Mio. €. Dem stehen auch höhere Einnahmen im Sozialbereich (Transfererträge und Kostenerstattungen) gegenüber.

## 4. Prüfungsbemerkungen zur Bilanz

### 4.1. Funktion und Entwicklung der Bilanz

#### Bilanzvergleich in Euro

<b>Aktiva</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	82.604	351.492	268.888
Sachvermögen	89.538.171	97.642.299	8.104.128
Finanzvermögen	27.961.672	37.038.266	9.076.593
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.978.922	14.645.547	4.666.624
Sonderposten Investitionszuschüsse	11.672.326	14.809.307	3.136.981
<b>Summe Aktiva</b>	<b>139.233.696</b>	<b>164.486.910</b>	<b>25.253.214</b>

<b>Passiva</b>			
Basiskapital	37.729.506	37.636.412	-93.094
Rücklagen aus Überschüssen	46.467.593	57.037.935	10.570.342
Sonderposten	24.497.700	32.595.024	8.097.324
Rückstellungen	2.603.749	2.596.481	-7.268
Verbindlichkeiten	26.405.956	33.897.792	7.491.836
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.529.191	723.267	-805.924
<b>Summe Passiva</b>	<b>139.233.696</b>	<b>164.486.910</b>	<b>25.253.214</b>

Die Steigerung der Bilanzsumme ist überwiegend auf den Überschuss in der Ergebnisrechnung von 10,5 Mio. €, die Neuaufnahme von Krediten, die Gewährung von Liquiditätsdarlehen an die Klinikum Hochrhein GmbH (Finanzvermögen) und Investitionen in das Sachvermögen (einschl. erhaltener Zuschüsse als Sonderposten) zurückzuführen.

Vergleicht man das langfristig gebundene Vermögen auf der Aktivseite (Sachvermögen, Finanzvermögen ohne Forderungen und liquide Mittel, Sonderposten Investitionszuschüsse) mit den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite (Kreditverbindlichkeiten für Investitionen), ergibt sich eine Fremdkapitalfinanzierung des langfristigen Vermögens von 24 %. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 20 %.

### 4.2. Hinweise und Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden geprüft. Es wird bestätigt, dass der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden insgesamt richtig und vollständig erfolgten.

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind im Jahresabschluss ab Seite 123 erläutert.

### Sachvermögen

<b>Entwicklung Sachvermögen in Euro</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
Grundstücke und Gebäude	43.650.629	42.058.124
Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen)	17.123.120	20.031.533
Bewegliche Vermögensgegenstände	11.326.027	11.588.918
Anlagen im Bau	17.438.395	23.963.724
<b>Summe</b>	<b>89.538.171</b>	<b>97.642.299</b>

Die größten Einzelzugänge beim Sachvermögen waren die Wutachbrücke bei Schwerzen (Kreisstraße K6566) mit 1,8 Mio. €, die Bahnbrücke in Tiengen (K6551) mit 657 T€ und die Retschengrabenbrücke in Ühlingen-Birkendorf (K6561) mit 430 T€. Bei den Anlagen im Bau gab es Zugänge für das Breitband-Backbone Netz mit 5,6 Mio. € und für den Neubau des Zentralklinikums mit 2,4 Mio. €. Die stichprobenweise Prüfung bei den größeren Projekten zeigte eine korrekte Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

### Finanzvermögen

<b>Entwicklung Finanzvermögen in Euro</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapiere	4.198.628	4.882.702
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.386.749	11.940.439
Privatrechtliche Forderungen	5.311.620	8.158.925
Liquide Mittel	8.064.675	12.056.200
<b>Summe</b>	<b>27.961.672</b>	<b>37.038.266</b>

Das Finanzvermögen hat in 2021 um rund 9 Mio. € zugenommen, die größten Zuwächse waren bei den privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln zu verzeichnen. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen auch zwei Liquiditätsdarlehen des Landkreises an die Klinikum Hochrhein GmbH mit 3,5 Mio. €, die 2021 gewährt wurden. Sollten diese Liquiditätsdarlehen zum Jahresende 2022 noch bestehen, ist die Werthaltigkeit zu prüfen und ggf. ergebniswirksam abzuschreiben. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

erhöhten sich überwiegend durch die Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein von 500 T€.

Bei den Forderungen wurden in 2021 Wertberichtigungen von 12,9 Mio. € vorgenommen (Vorjahr 12,4 Mio. €). Die Werthaltigkeit aller Forderungen wurde nach Alter der Forderungen und nach Forderungsart nachvollziehbar beurteilt. Den größten Anteil an den Wertberichtigungen hatten die Forderungen aus Transferleistungen mit 9,3 Mio. €. Bei den privatrechtlichen Forderungen sind mehrere Liquiditätsdarlehen an die Klinikum Hochrhein GmbH aus den Jahren 2015 und 2016 über zusammen 2,8 Mio. € wertberichtigt worden.

#### Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Sonderposten haben sich im Vorjahresvergleich um 3,1 Mio. € erhöht auf 14.809.306,96 €. Insbesondere die Mitfinanzierung des Nordbaus beim Klinikum Hochrhein (2,8 Mio. €) und die Elektrifizierung der Hochrheinschiene (521 T€) sind für den Zuwachs verantwortlich, abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

#### Rücklagen

<b>Entwicklung Rücklagen in Euro</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	42.243.650	46.453.455	57.037.935
des außerordentlichen Ergebnisses	7.081	14.138	0
<b>Summe</b>	<b>42.250.730,89</b>	<b>46.467.593,01</b>	<b>57.037.935</b>

Die Rücklagen haben sich durch das positive ordentliche Ergebnis deutlich erhöht. Den Rücklagen von 57 Mio. € standen zum 31.12.2021 allerdings nur liquide Zahlungsmittel von 12 Mio. € zuzüglich einer Festgeldanlage über 250.000,00 € und einer noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus 2021 über 2,25 Mio. € gegenüber. Die aus Überschüssen der letztjährigen Jahresabschlüsse erwirtschaftete Liquidität wurde in der Vergangenheit größtenteils zur Eigenfinanzierung von Investitionen verwendet und steht kassenmäßig nicht mehr zur Verfügung.

Die Ergebnismrücklage dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen in künftigen Haushaltsjahren. Eine Umbuchung von nicht mehr mit Liquidität hinterlegten Mitteln der Ergebnismrücklage in das Basiskapital wird empfohlen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises realistisch darzustellen.

### Rückstellungen

<b>Entwicklung der Rückstellungen in Euro</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Pflichtrückstellungen für</b>			
Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	622.337	965.227	1.057.806
Unterhaltsvorschuss	428.000	473.000	645.000
<b>Wahlrückstellungen für</b>			
Bundesanteil Forderungen SGB II	1.130.815	866.596	893.674
Rückzahlungsverpflichtung Asyl an das Land BW	298.926	298.926	0
<b>Summe</b>	<b>2.480.078</b>	<b>2.603.749</b>	<b>2.596.481</b>

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen wurden Rückstellungen gebildet. Die korrekte Ermittlung, Bewertung und Risikoeinschätzung wird bestätigt.

### Verbindlichkeiten

<b>Entwicklung der Verbindlichkeiten in Euro</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
Verbindlichkeiten		
aus Kreditaufnahmen	20.661.870	27.676.111
aus Lieferungen und Leistungen	4.348.460	5.109.210
aus Transferleistungen	101.443	362.643
sonstige Verbindlichkeiten	1.294.183	749.828
<b>Summe</b>	<b>26.405.956</b>	<b>33.897.792</b>

Die Steigerung bei den Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Kreditneuaufnahme von 9,08 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Kreditorensalden in SAP zum 31.12.2021. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind auch ungeklärte Zahlungseingänge und Überzahlungen auf Personenkonten verbucht. Die zeitnahe Bereinigung wird vom KRPA im Rahmen der jährlichen Kassen- und Jahresabschlussprüfung überwacht.

## 5. Kassen- und Belegwesen, Buchführung

### 5.1. Prüfung der Kreiskasse

Die nach § 7 GemPrO jährlich durchzuführende Kassenprüfung erfolgte am 18.11.2021. Bei der Kassenprüfung wurde auch die SAP-Berechtigungsverwaltung auf die kassenrechtlich vorgeschriebene Trennung der Verantwortungsbereiche überprüft. Die bei der Kassenprüfung beanstandete Dienstanweisung für die Zahlstelle der Kreiskasse wurde inzwischen aktualisiert. Im Rahmen der Kassenprüfung wurde auf eine fehlende Übersicht der erteilten Kassenanordnungen (§ 7 ff. GemKVO) hingewiesen und fehlerhafte Auszahlungsanordnungen beanstandet. Zur Klarstellung und um künftig Fehlerquellen zu vermeiden, wird die Zuständigkeitsanordnung für Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse unter Federführung des Dezernates 1 mit Beteiligung des Dezernates 4 und des KRPA überarbeitet. Anschließend sollen die Befugnisse für Kassenanordnungen komplett neu beantragt, erteilt und dokumentiert werden.

### 5.2. Ordnungsgemäße Buchführung

Die buchungsmäßige Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde während des Rechnungsjahres (u.a. bei der Kassenprüfung) und nach Vorliegen des Jahresabschlusses stichprobenhaft überprüft. Hierbei wurde insbesondere auf eine korrekte Zuordnung nach dem Kontenrahmen Baden-Württemberg und auf eine periodengerechte Abgrenzung der Geschäftsvorfälle geachtet. Die Prüfung umfasste auch die Beachtung der Zuständigkeiten für die Feststellungs- und Anordnungsbefugnis nach der geltenden Zuständigkeitsanordnung und die ausreichende Begründung von Zahlungsanordnungen. Es haben sich nur geringfügige Feststellungen ergeben, (**siehe 5.1**), die buchungsmäßige Abwicklung der Geschäftsvorfälle erfolgte nachvollziehbar und ordnungsgemäß.

## 6. Unterjährige Prüfungs- und Beratungstätigkeiten 2021

### 6.1. Allgemeines zu den Schwerpunktprüfungen

Schwerpunktprüfungen werden auf Grundlage einer nutzen- und vor allem risikoorientierten Prüfungsplanung festgelegt. Teilweise erfolgen Schwerpunktprüfungen aufgrund von

Schlussbericht Jahresabschluss 2021

Erkenntnissen aus anderen Prüfungen oder auf Grundlage von Datenauswertungen aus dem Finanzsystem.

Auch im Jahr 2021 war das KRPA mit der Bewältigung der Corona-Pandemie in verschiedenen Bereichen (Corona-Hotline, Stab, Kreisimpfzentrum etc.) zeitlich gebunden. Aufgrund dessen waren nur eingeschränkt Schwerpunktprüfungen möglich.

## **6.2. Prüfung im Bereich der Abteilung Jugend, Bildung, Prävention des Jugendamts**

Die Abteilung Jugend, Bildung und Prävention des Jugendamts betreut vielfältige Projekte und Förderprogramme, die teilweise an Schulen und Kindergärten angesiedelt sind, aber auch Maßnahmen offener Jugendarbeit von Gemeinden, Vereinen, kirchlichen oder anderen Jugendverbänden betreffen. Aus der großen Anzahl der Projekte wurde die Zuschussgewährung für Ferienfreizeiten (bisher Abrechnung über den aufgelösten Kreisjugendring), der Zuschuss an die Diakonie für die Familienpaten (Kreistagsbeschlusses vom 14.11.2017) und die Abrechnung der Familienbesucherinnen mit den Gemeinden näher geprüft. Außerdem erfolgte eine Belegprüfung im Bereich der Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 362001). Die festgestellten Mängel im organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Bereich wurden mit dem Fachamt besprochen und im Prüfbericht vom 21.04.2021 festgehalten. Die Feststellungen wurden durch Umstellung der Verwaltungspraxis überwiegend bereits behoben und die geforderten Maßnahmen umgesetzt.

## **6.3. Schnittstelle zwischen SAP und Fachverfahren**

Im Jahr 2021 erfolgte ein Abgleich der Forderungsbestände des Fachverfahrens und der Finanzbuchhaltung (SAP) für das Jobcenter. Festgestellte Differenzen wurden bereinigt.

Des Weiteren wurden auch die Auszahlungen und Einzahlungen des gesamten Sozialertrags im Hinblick auf die korrekte Zuordnung ausgewertet und auffällige Buchungen überprüft. bei Erstattungen und Ausgleichsleistungen von Bund, Land und anderen Trägern ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Leistungen korrekt kontiert sind, da viele Erstattungen auf Grundlage von Finanzstatistik-Meldungen aus Vorjahren erfolgen. Auch 2021 waren, wie bereits in den Vorjahren, Umbuchungen notwendig. In komplexen Einzelfällen kamen die Kolleginnen und Kollegen aus den Fachämtern im Vorfeld mit Fragen zur korrekten Zuordnung und Verbuchung auf das KRPA zu.

#### **6.4. Prüfung Produktzuordnungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

Mit dem Übergang der Eingliederungshilfe vom Sozialgesetzbuch XII zum neuen SGB IX erfolgte eine der größten und umfassendsten Reformen des Sozialrechtes. Neben rechtlichen Änderungen enthielt diese Reform auch eine Neuausrichtung der Leistungsangebote. Deswegen war zum 01.01.2020 ein neuer Produkt- und Kontierungsbereich für diese Leistungen erforderlich. Für etwaige Erstattungen etc. wird in der Zukunft die korrekte Zuordnung der Leistungen maßgeblich sein. Die Ein- und Auszahlungen wurden daher hinsichtlich der Schlüssigkeit der Buchungen im Vergleich zu den Kontierungen geprüft. Festgestellte Unstimmigkeiten wurden daraufhin behoben.

#### **6.5. Betätigungsprüfung**

Der Kreistag hat das KRPA mit der Prüfung der Beteiligungen gemäß § 112 Abs. 2 GemO beauftragt, um die ordnungsgemäße Ausübung der Gesellschafterrechte des Landkreises sicherzustellen. Ein Beteiligungsbericht ist dem Kreistag zusammen mit dem Jahresabschluss jährlich vorzulegen. Für das Jahr 2020 wurde der Beteiligungsbericht dem Kreistag am 15.12.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer entsprechen die Jahresabschlüsse der privatrechtlichen Unternehmen mit Beteiligung des Landkreises den gesetzlichen Vorgaben und den Gesellschaftsverträgen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Besonderheiten.

Die Betätigungsprüfung durch das KRPA erfolgt begleitend und fortlaufend in enger Abstimmung mit dem Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, Abteilung Zentrales Controlling und Beteiligungen, und dem Dezernat 1, Trägeraufgaben Klinikum und Neubauprojekt Gesundheitspark Hochrhein. Insbesondere die Beteiligung des Landkreises an der Klinikum Hochrhein GmbH (Alleingesellschafter Landkreis) mit jährlichem Verlustausgleich und der Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein mit dem in der Planungsphase befindlichen Neubauprojekt des Klinikums in Albrück stellen den Landkreis vor große finanzielle Herausforderungen.

## 6.6. Weitere Prüfungen und Tätigkeiten

- Verwendungsnachweise in Feuerwehrangelegenheiten
- Verwendungsnachweise der Landesförderung für den Backbone-Breitbandausbau im Landkreis Waldshut
- Prüfung von Doppel-Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021
- Prüfung der Festsetzung und Berechnung der Dienstjubiläumszeit bei Beamtinnen und Beamten
- Gebührenerhebung bei den kreiseigenen Schulen sowie Auszahlungen im Rahmen des Schulbudgets
- Prüfung des Aufwandes für die Kreisorgane des Landkreises insbesondere: Verfügungsmittel, Repräsentationsaufwand und Dienstreisen
- Visaprüfungen:
  - Erstattung von Reisekosten für Auszubildende nach TVAöD
  - Beschäftigungsnachweise und Festsetzung der Jubiläumsdienstzeit
  - Höhergruppierungen
  - Trennungsgelder nach der LTGVO
  - Finanzielle Urlaubsabgeltung bei Renteneintritt / Pensionierung, sofern der Urlaub krankheitsbedingt nicht angetreten werden konnte
  - Prüfung der Auszahlung der Corona-Sonderprämien (ÖGD) an Beschäftigte sowie weitere Corona-Sonderzahlungen
  - Beförderungen von Beamtinnen und Beamten:  
2021 wurden insgesamt 42 Beförderungen umgesetzt:  
2020 wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen 23 Beförderungen nicht umgesetzt; diese konnten 2021 umgesetzt werden  
zudem wurden 2021 von der Verwaltung weitere 19 Beförderungen vorgeschlagen und umgesetzt
- Prüfung folgender Jahresabschlüsse 2021:
  - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
  - Eigenbetrieb Pflegeheim
  - Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein
  - Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut
  - Hochrheinkommission
- Jährliche Kassenprüfungen bei den Eigenbetrieben und dem Zweckverband

## 7. Schlussbemerkungen

Der Jahresabschluss des Kreishaushalts 2021 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Es wird bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 26. August 2022

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt –

gez.

Hannelore Raufer

## 8. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt (Überörtliche Prüfbehörde)
KRPA	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
LKrO	Landkreisordnung
LTGVO	Landestrennungsgeldverordnung
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP	Softwarehersteller (Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung)
SGB	Sozialgesetzbuch
TVAöD	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes